

Antrag auf Befreiung von der Studienbeitragspflicht

für das 20

für möglichst mehrere Semester

ab dem 20 *

(Für rechtzeitige Bearbeitung möglichst bis zum
01.01 für das SS oder 15.07 für das WS abgeben!)

Hochschule Ansbach

SG 1.2 – Studienbeiträge –

Residenzstr. 8

91522 Ansbach

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antrag genehmigt abgelehnt

Rückerstattung:

Betrag: _____

Verw.zweck: _____

Unterschrift

Matrikelnummer:

Studiengang:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Name der Bank:

Kontonummer:

BLZ:

Kontoinhaber:

Adresse des Kontoinhabers (nur falls abweichend von oben genannter Adresse)

Ich habe für die Zahlung des Studienbeitrags ein Darlehen von der KfW oder einem anderen Kreditinstitut beantragt bzw. erhalten:

ja nein

E-Mail (falls Kontakt per Mail erwünscht):

I. Ich beantrage, dass ich gemäß § 6 Abs. 1 Studienbeitragssatzung der Hochschule Ansbach vom 27.09.2006 von der Studienbeitragspflicht befreit werde, da

(bitte den bei Ihnen zutreffenden Befreiungsgrund und die von Ihnen als Nachweis beigelegten Unterlagen ankreuzen)

1. ich ein Kind pflege und erziehe, das zu Beginn dieses Semesters das **18. Lebensjahr** noch nicht vollendet hat oder behindert ist.

Ich weise dies durch folgende Unterlagen nach:

- Bescheinigung über gemeinsames Sorgerecht **oder**
- Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als zwei Monate) im Original **und**
- Kopie des Familienbuchs (Urkunden müssen nur beim 1. Antrag vorgelegt werden) **oder**
- Kopie der Geburtsurkunde **oder**
- Kopie der Adoptionsurkunde **oder**
- Pflegekindernachweis im Original **und ggf.**
- den gültigen Schwerbehindertenausweis meines Kindes in Kopie.

Hinweis: Wenn das Kind noch nicht geboren ist, legen Sie stattdessen eine Kopie vom Mutterpass (mit Geburtstermin) bei.

* Eine Befreiung für mehrere Semester ist bei Befreiungsgrund I.1-5, II.1-4 möglich, soweit Nachweise für diesen Zeitraum vorliegen.

2. meine nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (i.d.R. die Eltern) für drei oder mehr Kinder **Kindergeld** (oder vergleichbare Leistungen in einem Mitgliedstaat der EU) erhalten; wobei die Ableistung des Wehr- oder Sozialdienstes dem gleichgestellt ist; dies gilt auch, wenn eines oder mehrere Kinder **zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr** sich noch in Berufsausbildung, in durch Ausbildung oder Wehr- oder Zivildienst bedingten Übergangszeiten befinden, wenn sie eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder wenn sie ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr leisten oder eine Behinderung eingetreten ist.

Ich weise dies durch folgende Unterlagen nach:

- Lohnsteuerkarte der Eltern (mit eingetragenen Kinderfreibeträgen) in Kopie **oder**
- Bescheinigung der Familienkasse oder über ausländische Leistungen im Original (nicht älter als zwei Monate) **oder**
- Bezügemitteilung (keine Kontoauszüge) **oder**
- Geburtsurkunde der Kinder zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr in Kopie **und**
- Bescheinigung über die Ableistung einer Berufsausbildung / eines freiwilligen Jahrs dieser Kinder **oder**
- Erklärung zur Übergangszeit bzw. Ausbildungsplatzsuche dieser Kinder **oder**
- Schwerbehindertenausweis in Kopie
- Ggf. zusätzlich: Adoptionsurkunde / Pflegekindernachweis / Heiratsurkunde bzw. Urkunde über Namensänderungen bei untersch. Familiennamen / Vaterschaftsanerkennung usw.

3. meine nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichteten (i.d.R. die Eltern) für ein weiteres Kind unterhaltsverpflichtet sind, das an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union studiert und dort Studienbeiträge, Studiengebühren oder vergleichbare Studienentgelte entrichtet.

☞ **Änderungen**, welche zu einer Beitragspflicht führen, müssen der Hochschule unverzüglich mitgeteilt werden. Sollten sich bei der Kontrolle Abweichungen ergeben, werden Sie auf Grund von Art. 49 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Hochschulgesetz exmatrikuliert.

Ich weise dies durch folgende Unterlagen nach:

- Bescheinigung der Hochschule über die Immatrikulation und die Studienbeitragspflicht des anderen studierenden Kindes **und**
- meine Geburtsurkunde sowie die des anderen studierenden Kindes.
- Ggf. zusätzlich: Adoptionsurkunde / Pflegekindernachweis / Heiratsurkunde bzw. Urkunde über Namensänderungen bei untersch. Familiennamen / Vaterschaftsanerkennung usw.

4. ich aus dem Ausland komme und im Rahmen von zwischenstaatlichen oder völkerrechtlichen Abkommen, EU-Regelungen oder von Hochschulvereinbarungen, die Abgabefreiheit garantieren, immatrikuliert bin.

5. ich schwer behindert (mind. 50%) bin oder auf Grund einer Krankheit eine erhebliche Studierschwernis vorliegt.

Ich weise dies durch die Kopie meines gültigen Schwerbehindertenausweises nach. Ich weiß, dass die Befreiung nur für volle Semester erfolgen kann, die innerhalb der Gültigkeitsdauer des Ausweises liegen.

Ich lege im Original ein Gutachten eines Facharztes vor, aus dem sich Art und Umfang der Studierschwernis ergeben. Die einfache Feststellung der Erkrankung reicht nicht aus!

6. ich meine Abschlussprüfung im erfolgreich abgelegt habe und im darauf folgenden (laufenden) keine Studienleistungen erbracht habe bzw. erbringen werde.

Die Anmeldung der Diplom-/ Bachelor-/ Masterarbeit liegt in einfacher Kopie bei.

7. ich innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn die Rücknahme der Immatrikulation oder die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung beim Studierendenservice beantragt habe.

8. die Erhebung von Studienbeiträgen für mich, auch unter der Möglichkeit ein Studienbeitragsdarlehen zu erhalten, eine unzumutbare Härte darstellt.

Eine ausführliche schriftliche Begründung samt Nachweisen liegt als Anlage bei.

II. Ich beantrage, dass ich auf Grund meiner besonderen Leistungen von der Hochschulleitung gemäß § 6 Abs. 3 Studienbeitragssatzung der Hochschule Ansbach vom 27.09.2006 ganz oder teilweise von der Studienbeitragspflicht befreit werde, da

(bitte den bei Ihnen zutreffenden Befreiungsgrund und die von Ihnen als Nachweis beigelegten Unterlagen ankreuzen)

1. ich Leistungen von Begabtenförderungswerken (Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke) oder vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) erhalte bzw. ich in die Bayerische Eliteakademie aufgenommen bin.

Der entsprechende Nachweis liegt in einfacher Kopie bei.

2. ich als gewähltes Mitglied mindestens eine volle Amtsperiode von WS bis SS in einem Kollegialorgan oder übergeordneten Gremium der Hochschule Ansbach tätig war.

Eine entsprechende schriftliche Begründung liegt bei.

3. ich mindestens 4 Semester lang Studienbeiträge an der Hochschule Ansbach bezahlt habe, mein Studium in längstens der Regelstudienzeit zuzüglich 1 Semester abgeschlossen habe und mit einem Prüfungsgesamtergebnis von zu den besten 10 % des Prüfungstermins meines Studiengangs gehört habe.

4. ich von bis ein theoretisches Studiensemester im Ausland
- als ERASMUS-Student oder an der Partnerhochschule MSSU (USA, Joplin)
 - über die FH-Dortmund (Nachweis liegt bei)
 - zur Erstellung meiner Abschlussarbeit in bei dem Unternehmen (Vertrag liegt bei)
 - verbringe.

Erklärung

Ich weiß, dass ein Befreiungsantrag der nicht fristgerecht an der Fachhochschule Ansbach eingegangen ist, grundsätzlich abgelehnt wird. Nachweise können auch nach Fristablauf eingereicht werden, sofern ich diese Verzögerung nicht zu vertreten habe; ggf. muss ich dies belegen.

Befreiungsanträge nach den Ziffern I. 1. – 8. sowie II. 1. können für das Sommersemester bis zum 15. April bzw. für das Wintersemester bis zum 31. Oktober gestellt werden. Nur wenn der Befreiungsgrund später eintritt, kann ein Antrag noch bis zum 31. Mai (Sommersemester) bzw. 15. Dezember (Wintersemester) eingereicht werden.

Befreiungsanträge nach Ziffer II. 2. müssen in dem Semester gestellt werden, das auf das Ende der Mitwirkung im Kollegialorgan folgt.

Befreiungsanträge nach II. 3. müssen spätestens ein Jahr nach erfolgreicher Abschlussprüfung gestellt werden.

Befreiungsanträge nach II. 4 müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss des Auslandsaufenthalts gestellt werden.

<input type="text"/> Ort und Datum	<input type="text"/> Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers
<p>☞ Ich weiß, dass ich Änderungen den Befreiungsgrund betreffend unverzüglich mitzuteilen habe, wenn dies zu einer Beitragspflicht führt.</p> <p>☞ Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich dies unterlasse oder wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache.</p>	